



Maßstab 1 : 5000

DEZEMBER 2004

### PLANZEICHENERKLÄRUNG

BauNVO / PlanzVO 1990



**SONDERGEBIET WINDENERGIEANLAGEN**

(1) Das Sondergebiet Windenergieanlagen dient der Unterbringung von raumbedeutsamen Windenergieanlagen.

(2) Zulässig sind raumbedeutsame Anlagen einschließlich der zugehörigen Nebenanlagen wie Trafostationen und Übergabestationen, die der Nutzung von Windenergie dienen.



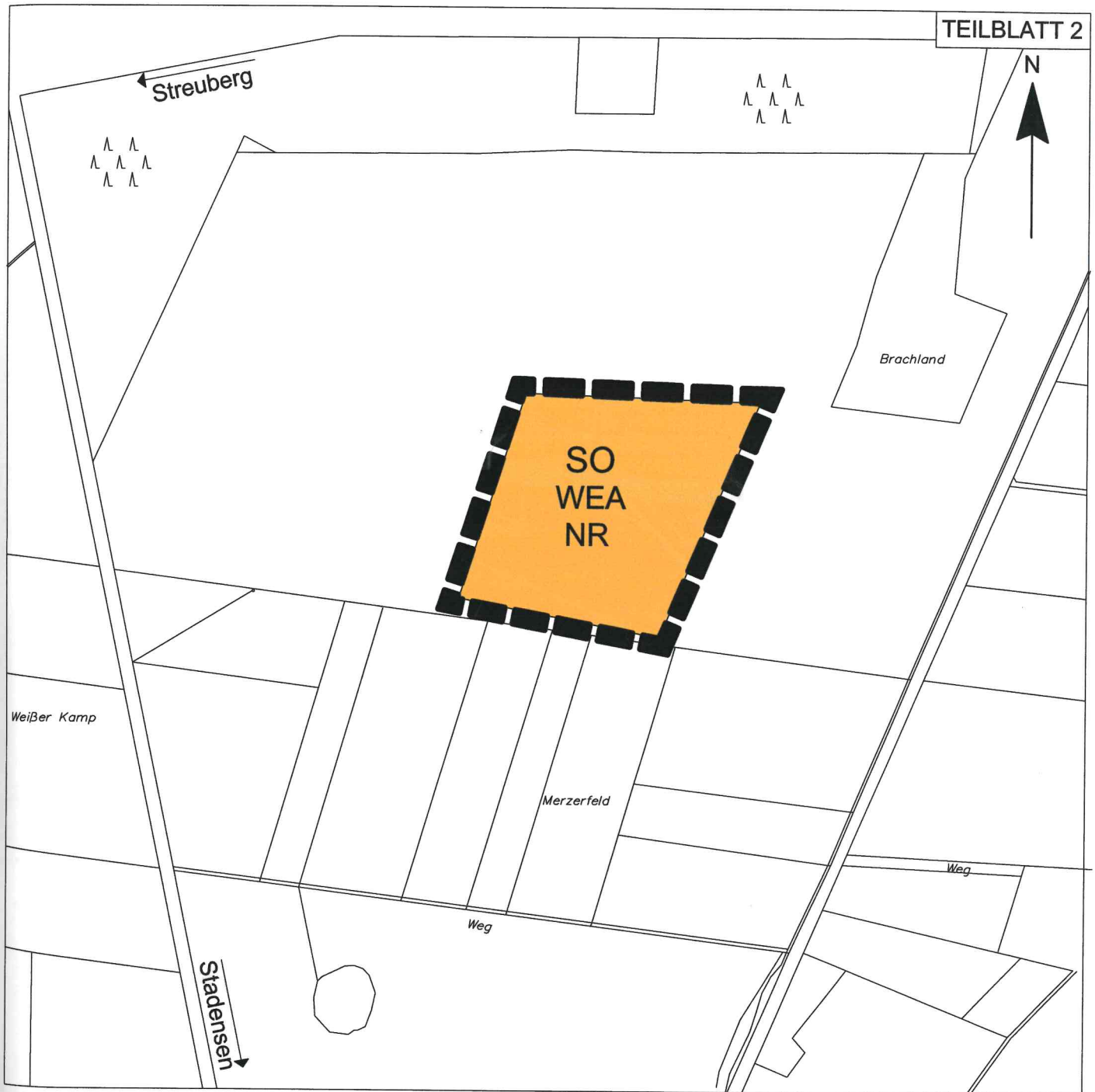
**SONDERGEBIET WINDENERGIENUTZUNG,**  
Teilgebiet 4, nachrichtlich



Grenze des Samtgemeinde



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs



Maßstab 1 : 5000

DEZEMBER 2004

### PLANZEICHENERKLÄRUNG

BauNVO / PlanzVO 1990



SONDERGEBIET WINDENERGIEANLAGEN

- (1) Das Sondergebiet Windenergieanlagen dient der Unterbringung von nicht raumbedeutsamen Windenergieanlagen.
- (2) Zulässig sind nicht raumbedeutsame Anlagen, die der Nutzung von Windenergie dienen.



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

*\* einschließlich der zugehörigen Nebenanlagen wie Trafostationen und Übergabestationen*

